

VORBERICHT.

Im Vorberichte zum ersten Bande des Freiburger Urkundenbuchs sprach ich die Absicht aus, in einem zweiten Bande das Werk zu Ende zu führen. Wenn ich mich statt dessen entschlossen habe, diesen zweiten Band ausschließlich der Geschichte des Bergbaus und der Münze zu Freiberg zu widmen und einem dritten die noch fehlenden wichtigen Quellen zur Geschichte der Stadtverfassung und des Stadtrechts vorzubehalten, so bedarf dieß einer Erklärung.

Die Geschichte des deutschen Bergbaus und Bergrechts gehört zu denjenigen Gebieten, auf denen die Specialforschung noch ein weites Feld der Thätigkeit findet; allerdings ein Feld, dessen Bearbeitung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil sie sowohl naturwissenschaftliche und technische als auch rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Kenntnisse voraussetzt, die sich nur ausnahmsweise in genügendem Maße vereinigt finden werden. Auch für die sächsische Bergwerksgeschichte ist, obwohl gerade in unseren Gegenden seit dem 12. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag eine besonders rege bergmännische Thätigkeit entfaltet worden ist und obwohl namentlich das meißnisch-sächsische Bergrecht anerkannter Maßen einen überaus wichtigen und bis in unser Jahrhundert erkennbaren Einfluß auf die Entwicklung des gesammten, vorzüglich aber des nord- und mitteldeutschen Bergrechts gewonnen hat¹⁾, doch bis jetzt sehr wenig, ja seit einem Jahrhundert, seit den Arbeiten von Beyer²⁾, Klotzsch³⁾ und Thomas von Wagner⁴⁾, fast gar nichts geschehen⁵⁾, während die Nachbarländer Böhmen⁶⁾ und Schlesien⁷⁾ inzwischen ausführliche und wissenschaftlich brauchbare Darstellungen ihrer Bergbaugeschichte erhalten haben. Es ist dieß um so auffallender, als man doch meinen sollte, daß es in einem Lande, in welchem seit länger als einem Jahrhundert die bedeutendste Bergakademie Deutschlands sich befindet, an wissenschaftlich befähigten Männern zur Lösung dieser Aufgabe nicht habe fehlen können.

¹⁾ Vergl. Achenbach Das gemeine deutsche Bergrecht 1 (Bonn 1871), 44 ff. Herrmann und Ermisch, Das Freiburger Bergrecht, im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. 3, 134 ff., vergl. 133.

²⁾ [Ad. Beyer] Otia metallica oder Bergmänn. Nebenstunden. 3 Theile. Schneeberg 1748 ff.

³⁾ Seine Arbeiten habe ich zusammengestellt in Cod. dipl. Sax. reg. II. 12, XV Anm. 24.

⁴⁾ Vergl. namentlich seinen inhaltreichen Vorbericht zu der von ihm herausgegebenen anonymen Schrift (von O. F. C. Mähler): Ueber die Chursächsische Bergwerksverfassung. Ein Beytrag zur Statistik von Sachsen. Leipzig 1787. Wagners Hauptwerk: Corpus juris metallici recentissimi et antiquioris (Leipzig 1791) schließt das sächsisch-thüringische Bergrecht aus.

⁵⁾ Die letzte umfassendere Arbeit, Ed. Benselers Geschichte Freibergs und seines Bergbaues, 2 Abtheilungen (Freiberg 1846 fgg.), erschöpft den Gegenstand bei allem Fleiße keineswegs.

⁶⁾ Graf Kaspar Sternberg Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 2 Bde in 3 Abtheil. Prag 1836 ff.

⁷⁾ Aemil Steinbeck Geschichte des schlesischen Bergbaues. 2 Bde. Breslau 1857.